

330/AE

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haller, Apfelbeck, Aumayr, Madl, Dr. Partik-Pable, Dr. Povysil, Rossmann und Kollegen  
betreffend Frauen-Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Frauenpensionen

Die Situation der österreichischen Frauen ist nach 20 Jahren sozialistisch dominierter Frauенpolitik unbefriedigend. Nach wie vor sind in Österreich hunderttausende Frauen ohne eigenständige Absicherung, ist das Kinderbetreuungssystem unzureichend ausgebaut und die Familienarbeit ist der Ewerbstätigkeit noch immer nicht gleichgesetzt.

Die Notwendigkeit eines gesondert geführten Frauenministeriums ist unserer Meinung nach nicht gegeben, vielmehr sollten sich die Politikerinnen bemühen, die weiblichen Denkansätze in allen Ressorts in angemessener Relation einfließen zu lassen.

Wir Freiheitlichen fordern in erster Linie die volle Wahlfreiheit von Frauen zwischen Beruf und Familie oder Familie und Beruf, ohne daß Entscheidungen nach ideologischen Gesichtspunkten diskriminiert werden.

Laut einer Studie, die in den Metropolen der Europäischen Union durchgeführt wurde, ist der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei jungen Frauen besonders hoch. Frauenpolitik muß daher Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz von Frauen sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen.

Frauenpolitik muß sach- und realitätsbezogen sein und sich an den tatsächlichen Bedürfnissen orientieren.

### Erwerbstätigkeit:

Die Struktur der Erwerbstätigen unterliegt Veränderungen, insbesondere durch eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen. Im internationalen Vergleich schneidet Österreich in bezug auf die Erwerbsquote bei Frauen eher schlecht ab. Führend sind in dieser Hinsicht die skandinavischen Länder, allen voran Dänemark; nur in den südlichen Ländern Europas ist die Ewerbsquote noch geringer.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist durchaus wünschenswert, jedoch hat man verabsäumt, vorher soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit vor allem Frauen nicht benachteiligt sind. Man kann nicht Ladenöffnungszeiten liberalisieren, ohne vorher entsprechende Strukturen zu schaffen. Zuerst muß das soziale Umfeld verändert werden, bevor Arbeitszeiten und Ladenöffnungszeiten flexibel gestaltet werden. (angepaßte Kindergartenöffnungszeiten, keine Einkommensverluste durch Spezialverträge z.B. Werkverträge, Schaffung öffentlicher Verkehrsstrukturen)

### Kinderbetreuung:

Die Familie schafft Geborgenheit, gibt den notwendigen Rückhalt und bereichert das Leben. Diese Sichtweise vertritt der Großteil der ÖsterreicherInnen und als persönliches Ziel nennen sie eine intakte und gut funktionierende Familie.

Die Situation der österreichischen Familien ist jedoch alles andere als zufriedenstellend. Es leben rund 104.000 Familien mit 217.000 Kindern in Armut, vor allem Mehrkindfamilien und Alleinerzieher. Eltern sollen die Art und Weise der Kindererziehung frei wählen können, ohne an finanzielle Grenzen gebunden zu sein.

### Pensionsrechtliche Absicherung:

Rund 400.000 Frauen in Österreich haben keine eigene pensionsrechtliche Absicherung, da sie überwiegend Familienarbeit geleistet haben. Besonders bei Verlust des Partners, sei es durch Scheidung, Trennung oder Tod, geraten jene Frauen in Notsituationen, die ihr ganzes Leben

ihre Arbeitskraft der Familie zur Verfügung gestellt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang nachstehenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der insbesondere folgende Grundsätze enthält:

\* Alle - sowohl Frauen als auch Männer - sollen in Zukunft Anspruch auf eine eigene Pension haben, das heißt:

1. volle Anrechnung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten für die Pension;
2. soziale Absicherung jener Frauen, die sich für den Arbeitsplatz Familie entschieden haben (Möglichkeit: Kinderbetreuungsscheck);
3. Sicherstellung von Pensionsansprüchen nach Scheidung oder Trennung durch Versorgungsausgleich bzw. Ehegattensplitting;

\* Besser Chancen für Frauen im Berufsleben; das heißt:

1. Beseitigung der Unterschiedlichkeit im Lohn- und Gehaltsniveau bei gleicher Arbeitsleistung im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes;
2. Gleichstellung von selbstständig Erwerbstätigen, Freiberuflerinnen und Bäuerinnen bei Erziehungszeiten und Krankheit mit den unselbstständigen Erwerbstätigen;
3. Aufhebung des Nachtarbeitverbotes;
4. flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle;
5. soziale Regelungen und Schaffung von Rahmenbedingungen (Strukturverbesserungen); um die flexiblen Arbeitszeitformen nicht auf dem Rücken der Frauen wirksam werden zu lassen;
6. Wiedereinstiegshilfen in den Beruf durch ausreichende Förderprogramme und das Recht auf Fortbildung in den Erziehungszeiten;
7. steuerliche Absetzbarkeit der Fortbildung während der Erziehungszeit (Karenz) und steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen.
9. alternative Arbeits(zeit)modelle, wie Tele-Heimarbeit als neue Form der beruflichen Tätigkeit

\* Kindererziehung ist nicht nur Frauensache, das heißt:

1. Wahlfreiheit der Frauen zwischen Beruf und Familie, ohne daß diese Entscheidung nach ideologischen Gesichtspunkten diskriminiert werden durch:
  - a) Minderung des finanziellen Drucks "arbeiten gehen zu müssen" durch ein attraktives Steuersystem für Alleinverdiener
  - b) Direktförderung von Familienleistungen (Kinderbetreuungsscheck)
  - c) Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfen.
2. steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (durch die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit wird der Arbeitsmarkt Privathaushalt immer zukunfts-trächtiger);
3. steuerliche Förderung für Betriebskindergärten;
4. flächendeckender Ausbau und sozialrechtliche Absicherung von Tagesmüttern/vätern, Anerkennung als Berufsbild Tagesmutter/vater und bundesweit einheitliche Ausbildung von Tagesmüttern/vätern;
5. Durchrechnungsmöglichkeit für zusätzlichen Verdienst bei Karenzgeldbezieherinnen; verstärkte Möglichkeit der Berufstätigkeit der Karenzgeldbezieherinnen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß beantragt.